



**181 Jäger, 100 Treiber und 60 Hunde
erlegen 81 Wildschweine in 3 Stunden**

Strafanzeige gegen riesige Treibjagd

Im Auftrag von mehreren Tierschutzorganisationen wie *PETA Deutschland e.V.* und der *Initiative zur Abschaffung der Jagd* wurde Strafanzeige gegen die Verantwortlichen einer riesigen revierübergreifenden Treibjagd gestellt. Bei der ganze 11 (!) Reviere umfassenden Treibjagd im Waldgebiet zwischen Inzigkofen, Göggingen und Meßkirch im Dezember 2013 hatten 181 Jäger, 100 Treiber und 60 Jagdhunde innerhalb von drei Stunden 81 Wildschweine zur Strecke gebracht. Dabei wurden so viele Wildschweine abgeschossen wie sonst in einem ganzen Jahr! Die Tierschutzorganisationen sprachen von »Abartigen Auswüchsen der Jagd«.

Die Hegeringe Sigmaringen und Meßkirch und der Bauernverband hatten als »Pilotprojekt« zu der riesigen revierübergreifenden Drückjagd aufgerufen.

Verstöße gegen geltendes Recht!

Sechs Tierschutzorganisationen haben am 5.2.2014 bei der Staatsanwaltschaft Hechingen Strafanzeige gegen die Verantwortlichen dieser Treibjagd eingereicht. Ihr Rechtsanwalt Dominik Storr ist der Auffassung, dass die von den Hegeringen Sigmaringen und Meßkirch sowie dem Bauernverband am 7.12.2013 organisierte Jagd



**Stoppt den
Jagdterror!**

gleich in mehreren Punkten gegen das geltende Jagdrecht und das Tierschutzgesetz verstößt: Zum einen würden Wildschweine wie Schädlinge behandelt werden. Für Schädlingsbekämpfung seien die Jäger aber gar nicht zuständig. Zudem gebe es für revierübergreifende Jagdausübungsmaßnahmen keine gesetzliche Grundlage, da in Deutschland nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers das strenge Revierprinzip gelte. Folgerichtig habe daher der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland sein Jagdgesetz entsprechend geändert und darin explizit aufgenommen, dass Hegegemeinschaften auch »jagdbezirksübergreifende Bejagungen« durchführen können.

Hinzu komme, dass bei Jagden dieser Größenordnung nicht von einer waidgerechten Jagdausübung ausgegangen werden könne. Durch diese Verstöße sei kein rechtfertigender Grund für die Tötung von Wirbeltieren vorhanden. Dadurch hätten sich die verantwortlichen

Personen mutmaßlich nach § 17 TierSchG strafbar gemacht.

Großes Presseecho

Die Medien hatten bereits im Vorfeld berichtet: »Tierschützer bereiten nach Drückjagd Strafanzeige vor«, titelte beispielsweise der *Südkurier* am 17.12.2013.

»Rechtsanwalt will Jäger anzeigen - Die Drückjagd in und um Meßkirch ruft Tierschützer und die Justiz auf den Plan«, titelte die *Schwäbische Zeitung* am 5.2.2014 und berichtet über die Strafanzeige mehrerer Tierschutzorganisationen.



Alternative: Peep-Show für Jäger

»Drückjagd: Rechtsanwalt legt Strafanzeige vor«, meldete der *Südkurier* am 6.2.2014: »Wie berichtet, hatte die Tierschutzorganisation PETA die Jagd kritisiert und die Anzeige angekündigt. PETA-Anwalt Dominik Storr sieht nun keine Gesetzesgrundlage für die Jagd über Reviergrenzen hinweg«.

13 Blumberger Jäger, die ihre bisherigen Reviere aufgeben haben, seien ohne ihr Zutun zu Gewährsmännern der Tierschützer geworden: Sie lehnen revierübergreifende Drückjagden als »nicht waidgerecht« und »unethisch« ab, weil »nur noch der Abschuss des Wildes« zähle.